

## **Bürgerbeteiligung in Verantwortung der Länder: Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz<sup>1</sup>**

Den Ländern kommt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland auch oder gerade im Hinblick auf die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine große Bedeutung zu. Das liegt einerseits an ihrer Gesetzgebungskompetenz in so wichtigen Bereichen wie Schule, Kultur, Polizei oder auch Kommunalverfassung, in der auch die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf Gemeindeebene festgelegt sind. Andererseits aber – und letztlich noch entscheidender – an der Impuls gebenden und aktivierenden Funktion, die landesbezogene Förderkonzepte und -instrumente zur Entfaltung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf fast allen gesellschaftlichen Feldern spielen. Zwar sind Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement immer konkret, finden vor Ort in der Gemeinde, im Stadtteil, in Schule, Sportverein, Feuerwehr oder Selbsthilfegruppe statt, jedes Engagement ist aber zugleich an strukturelle und aufseiten der Akteure subjektive Voraussetzungen gebunden, ohne deren Berücksichtigung und konsequente Weiterentwicklung sie ihr Ziel langfristig verfehlen.

Betrachtet man die Länder nach den unterschiedlichen Ausprägungen und Schwerpunkten ihrer Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, so wird im Rückblick auf die letzten zehn Jahre zunächst zweierlei deutlich: Zum einen wurde und wird weiterhin den regionalen, traditionellen und politisch-kulturellen Gegebenheiten des Engagements im jeweiligen Bundesland Rechnung getragen. Hierin reflektiert sich die Erfahrung, dass auch nach einem Jahrzehnt noch kein allgemeingültiges Rezept – kein „blueprint“ – für die *eine* erfolgreiche Förderstrategie gefunden wurde. Die länderspezifischen Erwartungen seitens Politik und organisierter Zivilgesellschaft sind nach wie vor zu unterschiedlich, als dass sie mit einem übergeordneten Konzept befriedigt werden könnten. Zum anderen kommt der politische Gestaltungswille einiger Landesregierungen auf diesem noch eher jungen Politikfeld in dem Bemühen zum Ausdruck, von partikularen und fragmentierten Förderanstrengungen einzelner Fachressorts mit primärer Unterstützung ihrer

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag integriert zentrale Teile zweier aktueller Publikationen der Autoren und führt deren Gedanken weiter. Bezug genommen wird auf: F.W. Heuberger: Länder. In: Olk, Thomas / Hartnuß, Birger (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Juventa, Weinheim und München 2011 sowie auf Heuberger, Frank W. / Hartnuß, Birger: Vom Bürgerschaftlichen Engagement zur Engagementpolitik: Entwicklungsetappen der Bürgergesellschaft in Rheinland-Pfalz, In: Sarcinelli, Ulrich / Falter, Jürgen W. / Mielke, Gerd / Benzner, Bodo (Hrsg.): Politik in Rheinland-Pfalz. Gesellschaft, Staat und Demokratie 2010.

Zielgruppen wegzukommen und überzugehen zu einem neuen, integrierten und im Einzelfall am Leitbild Bürgergesellschaft orientierten Förderprofil bürgerschaftlichen Engagements. Hier finden sich auch Anzeichen einer Förderpolitik, die neben den vielfältigen Formen des Engagements auch Bürgerbeteiligungen im Sinne des Ausbaus politischer Partizipation auf Länder- und Kommunalebene mit im Auge hat.

Für die Relevanz des Engagementthemas und die Herausbildung eigener Engagementprofile der Länder waren die sogenannten Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009 von prägender Bedeutung. Bereits der Freiwilligensurvey von 1999 lieferte wichtige Grundlagen sowohl für eine längerfristige Bearbeitung des Freiwilligenengagements in Deutschland als auch für die Möglichkeit, die bundesweit erhobenen Daten einer länderspezifischen Auswertung zu unterziehen. Die von einigen Ländern in Auftrag gegebenen Landesstudien wurden zur wichtigsten Quelle für die Etablierung eigener Förderstrategien und Impulssetzungen für die organisierte Zivilgesellschaft der Länder. Die Studien gaben erstmals einen differenzierten Überblick über Strukturen und Zielgruppen, Engagementbereiche und Motivlagen, Problemfelder und Verbesserungswünsche der Engagierten. Ebenso deutlich wurde, welches ungenutzte Potenzial Engagementwilliger auf Einsatzmöglichkeiten wartet und welche Ermöglichungsstrukturen auf Länderseite ausgebaut oder neu geschaffen werden müssen, um diesem Entfaltungschancen zu bieten. Mit den durch die bundesweit erhobenen Daten offen gelegten Rankings der Länder auf Basis ihrer Engagementquote wurde ein zusätzliches Anzelelement geboten, die eigene Förderstrategie im Lichte des Erfolgs anderer Länder zu überprüfen.

Zu Recht haben Schmid und Brickenstein darauf aufmerksam gemacht, dass Engagementpolitik nicht als eine „(normale) Form der staatlichen Aktivitäten“ gefasst werden kann. Denn die Spannung zwischen staatlichen Fördermaßnahmen und zivilgesellschaftlicher Interessenstruktur kann nicht durch die Bereitstellung finanzieller Mittel aufgehoben werden. Vielmehr ist sie – wie im Begriff bürgerschaftliches Engagement bereits verdeutlicht – konstitutiv für eine gesellschaftliche Sphäre, die sich aus eigenen sozial-moralischen Ressourcen und einer eigenen Handlungslogik speist, die nicht mit der staatlichen oder wirtschaftlichen Logik verwechselt werden darf. So sind staatlicher Steuerung hier klare Grenzen gesetzt, Grenzen, die durch wohlmeinende Alimentierung einerseits und die Bereitschaft zu „mehr Demokratie wagen“ andererseits gekennzeichnet sind.

## **1. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz**

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Kontext der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Gestaltung einer lebendigen Bürgergesellschaft verstärktes Augenmerk auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen gelegt. Ausgehend von positiven Ressortenerfahrungen mit Bürgerbeteiligung und der Überzeugung, dass eine

Einbindung der Menschen in landespolitische Entscheidungen Akzeptanz, Effizienz und Nachhaltigkeit von Politik erhöhen können, hat sich schrittweise eine Öffnung vollzogen, die sich von Veranstaltungen mit Einmalcharakter hin zur Verfestigung von Beteiligungsprozessen und dem Ausbau einer Beteiligungskultur beschreiben lässt.

Bereits im Jahr 2004 wurden unter Federführung des Arbeits- und Sozialministeriums (MASGFF) Erfahrungen mit dem Beteiligungsinstrument „*Planungszelle*“ gesammelt. Unter dem Titel „Miteinander der Generationen“ wurden von Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Gestaltung des demografischen Wandels und zum künftigen Zusammenleben der Generationen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in Form eines Bürgergutachtens an die Landesregierung übergeben. Von diesen sind bereits wichtige Impulse für die Seniorenpolitik des Landes ausgegangen.

Mit der *fünfteiligen Bürgerkongressreihe* unter dem Motto „*Für unsere Zukunft, für uns alle*“ wurde auf Anregung Kurt Becks im Jahr 2005 der Versuch unternommen, im direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eine neue Kultur des Miteinanders zu entwickeln. Die Themen der Kongressreihe reichten von Freiwilligen Engagement von zu- und eingewanderten Menschen über die Zukunft von bürgerschaftlichem Engagement in Schule und Kindertagesstätte, die Nutzung von Bürgerkompetenz für die Gestaltung einer lebendigen Kommune bis hin zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt dieses Beteiligungsprozesses war die Überzeugung, dass in diesem Dialog, dieser gemeinsamen Suche nach einer zeitgemäßen Verantwortungsbalance, allen Beteiligten – der Bürgerinnen und Bürger, der Initiativen und Verbände, der Verwaltung, der Politik und den Unternehmen – neue Aufgaben und neue Rollen zuwachsen. Mit ihrer Expertise stellten die Bürgerinnen und Bürger auf den Kongressen der Politik wichtige Erkenntnisse aus der gelebten Praxis des Ehrenamts zur Verfügung, die zur Bewältigung zukünftiger Aufgaben in Politik und Gesellschaft wertvolle Hilfe und Unterstützung leisten. Die Ergebnisse sind in Form eines Zukunftsmanifests mit zahlreichen Empfehlungen an den Ministerpräsidenten übergeben worden. Die erarbeiteten Perspektiven finden in der Landespolitik spürbaren Niederschlag. Einige sehr konkrete Empfehlungen – wie etwa die Umwandlung der Ausländerbeiräte in Beiräte für Migration und Integration – sind bereits umgesetzt worden.

Bei einem aktuellen Entwicklungsprojekt wird derzeit auf den Einbezug der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Im Rahmen der Entwicklung der *trinationalen europäischen Metropolregion am Oberrhein* – hierzu gehören die Schweizer Kantone Basel Stadt und Basel Landschaft, Jura, Aargau und Solothurn, rechts des Rheins Baden-Württemberg von Lörrach bis Karlsruhe, auf der französischen Seite das Elsass sowie im Norden die Südpfalz – hat Rheinland-Pfalz in Rücksprache mit den Partnern in den Regionen die Federführung für eine grenzüberschreitende

Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess übernommen. Seit September 2007 wird intensiv daran gearbeitet, diesem Bestreben konkrete Konturen zu geben.

Zum erfolgreichen Aufbau der grenzüberschreitenden Metropolregion bedarf es einer demokratischen Legitimierung und eines aktiven Einbezugs der Zivilgesellschaft. Die Zusammenarbeit der „Säulen“ Wirtschaft, Wissenschaft und Politik allein kann nicht genügen, wenn die Region stärker als bisher zusammenwachsen und eine eigene Identität entwickeln soll. Hierfür braucht es Begegnung, Dialog und Kooperation „von unten“. Woran es auf gesamteuropäischer Ebene lange Zeit gemangelt hat, soll am Oberrhein konstitutiver Bestandteil sein: das Europa der Bürgerinnen und Bürger, das Erleben und Erfahren realen europäischen Zusammenwachsens in einer Region.

Hierfür wurden in Straßburg, Karlsruhe und Basel Bürgerforen durchgeführt. Diese verstehen sich als offene Zukunftswerkstätten, die von einem neutralen Institut mehrsprachig moderiert wurden. Sie ermöglichten es, Erfahrungen und Kritik, Wünsche und Vorschläge zivilgesellschaftlicher Akteure aller beteiligten Regionen zusammen zu tragen. Ziel ist die Erarbeitung einer Agenda, die es erlaubt, in überschaubaren Zeiträumen den aktiven Bürgerdialog und die zivilgesellschaftliche, grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein zu verstetigen. Bereits die ersten Ergebnisse ließen Interesse und Willen der Akteure erkennen, sich grenzüberschreitend zu vernetzen und eigene zivilgesellschaftliche Agenda für die Metropolregion zu formulieren.

Neben diesen vonseiten der Landesregierung initiierten Beteiligungsprojekten gibt es auf *lokaler und regionaler Ebene* in Rheinland-Pfalz zahlreiche *Partizipationsvorhaben*, die auf eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung von Kommunalpolitik zielen und über die klassische kommunale Selbstverwaltung hinausgehen. Hierzu gehören unter anderem Projekte der Spielleitplanung, Kinder- und Jugendparlamente, aber auch Bürgerbefragungen („Bürgerpanel“) zu drängenden Problemen und möglichen Lösungen vor Ort.

Insgesamt ist zu erkennen, dass nicht nur großes Interesse, sondern auch ein klarer politischer Wille der Landesregierung besteht, Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung kontinuierlich zu fördern und auszuweiten. Engagement- und Demokratiepoltik werden dabei konzeptionell immer enger miteinander verknüpft und sind in diesem Sinne fester Bestandteil der Landespolitik geworden.

## **2. Die Kommunal- und Verwaltungsreform – Erneuerung mit den Bürgerinnen und Bürgern**

Die Erneuerung der Kommunal- und Verwaltungsstrukturen ist aktuell eines der zentralen Reformvorhaben in Rheinland-Pfalz. Seit 2007 bereits arbeitet die Landesregierung intensiv an Lösungswegen, um die Verwaltung zukunftssicher zu machen. Die mit den demografischen Veränderungen einhergehenden Herausforderungen machen es notwendig, die Verwaltung effizienter,

kostengünstiger und zugleich bürgernäher zu gestalten. Mit einer breit angelegten *Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform* haben sich 2008 in insgesamt fünf großen Bürgerkongressen und sechs Planungszellen Bürgerinnen und Bürger direkt zu Wort melden können und ihre Erwartungen für die Modernisierung der Verwaltung formuliert. Die Ergebnisse dieser ersten Stufe des Beteiligungsprozesses wurden der Landesregierung in Form eines Bürgergutachtens übergeben. Die vielen sehr konkreten und konstruktiven Vorschläge sind den Fraktionen des Landtags vorgelegt worden und haben Eingang in die parlamentarischen Beratungen gefunden.

In einem Beschluss des Landtages zur Kommunal- und Verwaltungsreform sind weitreichende Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess eingeflossen. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau direktdemokratischer Verfahren (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide) auf kommunaler Ebene durch Absenkung der erforderlichen Quoren, die Öffnung der Kommunalverfassung für eine stärkere bürgerschaftliche Mitwirkung sowie generell die Erweiterung bürgerschaftlicher Beteiligung auf kommunaler Ebene.

In einer zweiten Stufe des Beteiligungsprozesses wurden 10.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung nach ihrer Meinung zu den vorliegenden Reformvorschlägen befragt. Parallel dazu wurde die Möglichkeit einer Online-Befragung geschaffen, an der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landes beteiligen konnten.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung wurde durch die Universität Koblenz-Landau wissenschaftlich begleitet. Sämtliche Ergebnisse der Beteiligung wie auch der Begleitforschung wurden der Öffentlichkeit in der zweiten Jahreshälfte 2009 präsentiert und sind auf der Internetseite [www.meinemeinungzaehlt.rlp.de](http://www.meinemeinungzaehlt.rlp.de) abrufbar.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, Erfahrungen und Kritik wie Ideen und konkrete Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger, haben das Reformvorhaben durchgehend begleitet, bereichert und spiegeln sich deutlich in den beiden Gesetzen zur Kommunal- und Verwaltungsreform wider.

Von Beginn an hat die Landesregierung großen Wert darauf gelegt, die beteiligten Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang des Reformprozesses zu informieren und schließlich auch darüber Rechenschaft abzulegen, wie sich ihre Empfehlungen für eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung im Gesetz niedergeschlagen haben. Eine veröffentlichte tabellarische Übersicht gibt Auskunft darüber, in welcher Form die zahlreichen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wurden.

Jenseits von Details und Einzelregelungen lassen sich im Rückblick auf zwei Jahre Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform folgende Einschätzungen treffen:

Die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Erwartungen an die Reform stimmen in hohem Maße mit den von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkten überein. Die erarbeiteten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger spiegeln sich in den Grundlinien der Reform deutlich wider. Dies gilt insbesondere für Fragen der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit von Verwaltungsaufgaben. So werden die Kommunen weiter gestärkt und das immer wieder eingeforderte Prinzip „Was vor Ort erledigt werden kann, sollte auch vor Ort erledigt werden“ ist Leitlinie der Reform.

Gleiches gilt für die Veränderungen kommunaler Gebietsstrukturen. Mit den Landesgesetzen wurde keine Gebietsreform mit dem Rasenmäher angesteuert, vielmehr werden gewachsenen Strukturen und Traditionen berücksichtigt. Dabei wird auf eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit gesetzt. Bei notwendigen Gebietsänderungen haben freiwillige Lösungen den Vorrang und werden durch gezielte Anreize gefördert.

Der Ausbau von Bürgernähe und Bürgerservice ist ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, das auch in den Beteiligungsverfahren zum Ausdruck gebracht wurde. Inzwischen wurden gemeinsam mit den Kommunen neue Projekte und Initiativen auf den Weg gebracht, für die es nicht immer gesetzlicher Regelungen bedurfte. Hier sind unter anderem die stärkere Nutzung des Internets für Verwaltungsdienstleistungen, aber auch die Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zu nennen. Die Idee, mit mobilen Bürgerbüros Verwaltungsleistungen näher bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen, wurde in den Bürgerkongressen und Planungszellen entwickelt. Inzwischen ist ein Pilotversuch gestartet, der ganz in diesem Sinne einen mobilen Bürgerservice mit einem „Bürgerkoffer“ erprobt, was insbesondere den Bewohner/innen ländlicher Räume zugute kommt. Auch der Wunsch, die Engagementbereitschaft der Menschen vor Ort zu unterstützen und sie für passgenaue Lösungen von kommunalen Problemen und Herausforderungen zu gewinnen, ist bereits aufgegriffen worden. So wird beispielsweise in einem Modellprojekt erprobt, wie in Zusammenarbeit von Verwaltung und engagierter Bürgerschaft sogenannte „Bürgerbusse“ den öffentlichen Personennahverkehr in ländlichen Gebieten ergänzen und zu einem bürgerfreundlichen Angebot beitragen können.

Auch die Verbesserung von Möglichkeiten der politischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an sie betreffenden Angelegenheiten war eine wichtige Forderung, die im Rahmen der Reform aufgegriffen wurde. Mit der Absenkung der erforderlichen Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden die Hürden für eine direktdemokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden gesenkt. Eine sogenannte Experimentierklausel ermutigt die Kommunen darüber hinaus, neue Formen der Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung zu nutzen.

Zahlreiche weitere Ideen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sind im Reformprozess aufgegriffen und realisiert worden. Im Ergebnis der Reform sind die Spuren der Bürgerbeteiligung nicht nur in Einzelregelungen erkennbar, vielmehr prägen sie das gesamte Reformprojekt und haben zudem dazu beigetragen, dass auch jenseits der beiden Landesgesetze Projekte und Vorhaben in Angriff genommen wurden, die die Kommunalverwaltungen in den kommenden Jahren bürgerfreundlicher weiterentwickeln.

### **3. Bürgerbeteiligung zwischen „Mehr Demokratie“ und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

Vom bürgerschaftlichen Engagement über (politische) Bürgerbeteiligung hin zu einer integrativen Beteiligungskultur im Lichte des Leitbilds Bürgergesellschaft ist es kein automatischer Prozess. Das haben die Ereignisse rund um das Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“ sowohl in das öffentliche als auch das politische Bewusstsein gerückt. Vielmehr verlangt es von der Politik eines Landes immer wieder neue Anläufe zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich verstärkt in bestehende Programme und Beteiligungsmöglichkeiten auf Landes- und Kommunalebene einzubringen. Zugleich muss die Politik aber auch offen sein für die Impulse aus der Zivilgesellschaft, muss diese aufnehmen und im Sinne der Förderung gesellschaftlicher Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme in die Gestaltung von Politik einbeziehen. Erst allmählich wächst hier die Einsicht aufseiten des Staates, dass eine starke Zivilgesellschaft auch den Staat in seiner Rolle und seinen Aufgaben zu stärken vermag. So wie der Staat auf eine lebendige Zivilgesellschaft angewiesen ist, so braucht die Zivilgesellschaft für ihre Entfaltung einen starken Staat.

Soll die Vision einer aktiven Bürgergesellschaft nicht auf der Ebene politischer Rhetorik verharren, sondern alltägliche Realität werden, so bedarf es auf allen föderalen Ebenen von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren sehr konkreter Anstrengungen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen zur Kommunal- und Verwaltungsreform haben in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass eine gezielte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Fragen möglich ist. Sie sind gewillt und in der Lage, sich bei ernst gemeinten Partizipationsangeboten als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubringen, damit die Suche nach tragfähigen Lösungen zu bereichern und Akzeptanz und Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen zu erhöhen. Diesen Weg aktiver Bürgerbeteiligung gilt es konsequent fortzusetzen und auf kommunaler wie auf Landesebene auszubauen. Dafür bieten sich der Politik vielfältige, oft erst ungenügend wahrgenommene Optionen. Die Beteiligungsforschung hält ein großes Spektrum an Partizipationsmodellen bereit, die offensiv aufgegriffen, je nach Aufgabe

erprobt und evaluiert werden sollten. Dabei ist es eine besondere Herausforderung, möglichst allen Bevölkerungsgruppen, auch bildungsfernen, angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Verfolgt man die Debatten zu „Stuttgart 21“, insbesondere nach dem Schlichtungsverfahren, so lassen sich zwei unterschiedliche Diskussionsstränge erkennen. Während zum Einen das Für und Wider des weiteren Ausbaus direktdemokratischer Verfahren auf allen föderalen Ebenen ins Visier genommen wird, so verfolgt der andere Strang das Bemühen, im bestehenden rechtlichen Rahmen die Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung auszuschöpfen, die dieser bereits heute gestattet. Hierbei geht es über die Stärkung von Information und Transparenz hinaus um die Nutzung konsultativer und deliberativer Beteiligungsverfahren, wie sie Kommunal- und Landesverfassung schon ermöglichen.

Daneben findet eine Neuauflage der in den 90er Jahren geführten Debatte über die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von Großprojekten statt. Ging es dabei bislang vornehmlich um eine Abkürzung von Verfahren primär im juristischen Sinne, so werden nunmehr auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen daraufhin durchleuchtet, inwiefern eine frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger mögliche Konflikte und Widerstände – oder um es positiv auszudrücken: legitime Interessen von Stakeholdern – aufzunehmen und konstruktiv zu lösen hilft und damit Planungsprozesse womöglich beschleunigt.

Unausgemacht ist bisher, ob die Rechtssetzungen für Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren in der bisherigen Form den politischen Ambitionen stärkerer Bürgerbeteiligung genügen oder selbst einer Überprüfung und ggf. Reformierung bedürfen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist derzeit darum bemüht, unter Einbeziehung aller Ressorts Planungs- und Genehmigungsverfahren auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten und -hindernisse zu überprüfen. Erklärter politischer Wille ist die Neuformulierung eines umfassenden Dialog- und Beteiligungskonzeptes für Großprojekte in Rheinland-Pfalz.

**Birger Hartnuss** ist in der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz tätig.

**Kontakt:** Birger.Hartnuss@stk.rlp.de

**Dr. Frank W. Heuberger** war für die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz tätig und ist Sprecher der Arbeitsgruppe 9 Europa des BBE.

**Kontakt:** fheuberger@arcor.de